

**Ergebnisprotokoll der
26. Sitzung
der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"
am 29. November 2019, Beginn: 9:30 Uhr
im Sitzungsraum des Wasserwerks Elze-Berkhof
in Wedemark, Wasserwerkstraße 33**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Rausch begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder im Sitzungsraum des Wasserwerkes Elze-Berkhof.

Änderungs- und /oder Ergänzungswünsche seitens der Sitzungsteilnehmer zur Tagesordnung der 26. GK-Sitzung gibt es nicht.

Herr Rausch bittet um Zustimmung und Genehmigung des Protokolls der 25. GK-Sitzung vom 10. Mai 2019. Herr Gerd Wach, BUND KG Region Hannover moniert, dass das Protokoll seiner Auffassung nach nicht alle diskutierten Themen wiedergibt. Seitens der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass kein Wortprotokoll geführt wird. Es werden in erster Linie in den TOP angesprochenen Fachthemen aufgeführt und Textbeiträge, die von den Vortragenden zur Verfügung gestellt werden, eingebunden. Ebenso werden Nachfragen aus dem Teilnehmerkreis zu den Vorträgen und die zugehörigen Antworten des Vortragenden notiert.

Wenn seitens der Sitzungsteilnehmer zusätzlich hierzu die Notwendigkeit gesehen wird, dass auch die, in der laufenden Diskussion zwischen den Teilnehmern angesprochenen Punkte mit protokolliert werden sollten, wird seitens der Protokollführung darum gebeten, diese Punkte einzeln zu benennen und entsprechende Textbeiträge zu formulieren, die in das Protokoll mit aufgenommen werden sollen.

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit / Vorbereitung auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 2)

Herr Persy vom NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie der Betriebsstelle Lüneburg gibt einen Überblick zu aktuell laufenden Arbeitsschritten der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 bis 2027 sowie der Überprüfung des Gewässerstatus (HMWB, AWB, NWB) im Bearbeitungsgebiet 16:

Überblick zu den aktuell laufenden Arbeitsschritten

Die Überprüfung und Aktualisierung der Belastungen und anthropogenen Auswirkungen wird derzeit im Zuge der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bearbeitet. Auf der Grundlage der ermittelten Belastungen und ihrer Auswirkungen sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen wird zudem geprüft, ob die Ziele der WRRL im Jahr 2027 im dritten Bewirtschaftungsplanzeitraum voraussichtlich erreicht werden. Die sogenannte Risikoabschätzung für die Zielerreichung im Jahr 2027 für das Grundwasser

ist dabei im Vergleich zum Oberflächenwasser weitaus umfangreicher. Die Risikoabschätzung ist ein wesentlicher Teil der Bestandsaufnahme und gibt wichtige Hinweise, um das Maßnahmenprogramm für den zweiten Bewirtschaftungsplanzeitraum aufzustellen. Die Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme und dem Monitoring bilden die Grundlage für die Bewertung der Gewässer. Die Arbeiten hierzu haben bereits begonnen, sodass die ersten Ergebnisse der Zustandsbewertungen voraussichtlich in den Sitzungen Anfang 2020 vorgestellt werden können.

Die aktuell laufenden Arbeitsschritte fließen als wesentliche Grundlage in die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogrammen ein.

Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB)

Die Anhörungsdokumente der Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung (WFGB) der Flussgebiete werden am 22.12.2019 im Internet veröffentlicht. Zudem liegen sie in der Direktion und bei den Betriebsstellen des NLWKN aus. Es kann bis zum 22.06.2020 Stellung genommen werden. Die WFGB werden Ende 2020 dargestellt im Anhörungsdocument des Nds. Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete.

Es sind keine wesentlichen Änderungen bei den identifizierten überregionalen Handlungsschwerpunkten in den Anhörungsdocumenten der vier Flussgebiete zu erwarten, im Vergleich zum jetzigen Bewirtschaftungszyklus.

Sachstand Gewässerallianz Niedersachsen

Die Gewässerallianz Niedersachsen wurde zum 01.10.2019 um eine Gewässerallianz Leine-Weststau erweitert. Die Gewässerallianz Südheide hat sich aufgrund ihrer Größe und der mit Abstand größten Schwerpunktgewässerdichte in zwei neue Projektträgerschaften (Meiße-Örtze sowie Lachte-Mittelaller) geteilt. Die Gewässerallianz Wümme bleibt bis auf weiteres vakant. Die derzeit laufende Projektphase ist allgemein begrenzt auf den 31.12.2020.

Weitere Informationen unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_wasserrahmenrichtlinie/fliessgewasser_seen/massnahmen/gewaesserallianz-niedersachsen-132369.html

Sachstand Gewässerschutzberatung Niedersachsen

Das Land Niedersachsen und die EU setzen die Beratung für Landwirte in der Zielkulisse der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fort und stellen dafür in den nächsten Jahren jeweils 4,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Ziel des Projekts ist weiterhin:

Die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Grundwasser, Bäche, Flüsse und Seen. Für die Beratung ab 2019 ist die Zielkulisse überarbeitet und ausgeweitet worden. Das Vergabeverfahren für die neuen Verträge mit Wasserschutzberatern wird durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) im Auftrag des NLWKN durchgeführt und befindet sich kurz vor dem Abschluss. In der Zielkulisse befinden sich fortan 15 Beratungsgebiete.

Überprüfung der Einstufung von Oberflächenwasserkörpern als künstlich (AWB), erheblich verändert (HMWB) oder natürlich (NWB)

Derzeit werden die Daten zur Bestandsaufnahme aktualisiert. Dieser Schritt dient der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne, deren Entwürfe am 22.12.2020 veröffentlicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Überprüfung und Aktualisierung des Status der Gewässer als künstlich (AWB), erheblich verändert (HMWB) oder natürlich (NWB). Ein Oberflächenwasserkörper kann als erheblich verändert eingestuft werden, wenn mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung eines guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf vorhandene Nutzungen, z. B. Hochwasserschutz, Landentwässerung, Urbanisierung oder Schifffahrt, verbunden sind. Für einen erheblich veränderten Wasserkörper gilt das etwas weniger strenge Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“. Die Überprüfung des Gewässerstatus, die gem. Art. 4.3 (a) WRRL und § 28 WHG alle sechs Jahre aktualisiert werden muss, basiert auf fachlichen Grundlagen, die bundesweit angewandt werden.

Für die Überprüfung der Bestandsaufnahme wurde die Vorgehensweise zur Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern zwischen den Ländern harmonisiert. Basis der Aktualisierung ist die „Empfehlung zur Ausweisung HMWB/AWB im zweiten Bewirtschaftungsplan in Deutschland“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die die verschiedenen Schritte des CIS-Leitfadens zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern“ weiter ausführt. Der Status aller niedersächsischen Oberflächenwasserkörper wurde anhand der Kriterien in Abbildung 2 der vorgenannten LAWA-Empfehlung überprüft.

Weitere Informationen unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/eg_wasserrahmenrichtlinie/umsetzung_der_eg_wrrl_in_niedersachsen/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2004-2013-2019-118791.html

Ein wesentlicher Schritt bei der Ausweisung ist Schritt 4: Beschreibung bedeutender Veränderungen der Hydromorphologie. Im Teilschritt 4.1 wird die Struktur eines Wasserkörpers betrachtet. Hydromorphologische Veränderungen lassen sich über die Ergebnisse der Detailstrukturkartierung (DSK) und ergänzend über die Ergebnisse der Übersichtskartierung (ÜSK) ableiten. Wenn über 30 % eines Wasserkörpers den Strukturklassen 5, 6 und 7 angehören, sind diese Veränderungen Folge anthropogener Eingriffe, z.B. in der Linienführung, beim Sohlsubstrat oder auch im Gewässerumfeld und es ist anzunehmen, dass der betrachtete Wasserkörper erheblich verändert ist. Im Teilschritt 4.2 wird ermittelt, welche wichtigen spezifischen Nutzungen in einem festgelegten Gewässerkorridor für die hydromorphologischen Veränderungen verantwortlich sind. Die in Teilschritt 4.2 festgelegten Nutzungen werden als sogenannte Ausweisungsgründe für jeden Wasserkörper festgelegt.

Es gibt einige Wasserkörper mit mehreren Nutzungen, dabei ist eine Nutzung jedoch stets prägend für den Wasserkörper. Die Festlegung einer prägenden Nutzung ist wesentlich für die Bestimmung des Potenzials, da bei diesem Bewertungsschritt die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen unter den gegebenen Nutzungsrestriktionen mitberücksichtigt wird.

In Ergänzung zu den empfohlenen Arbeitsschritten zur Überprüfung des Gewässerstatus sind die Status-Ausweisungen, die innerhalb der Gebietskooperationssitzungen im Herbst 2013 entschieden wurden, maßgeblich in die aktuelle Überprüfung eingeflossen, d.h. die Einzelfallentscheidungen innerhalb der jeweiligen Bearbeitungsgebiete wurden übernommen.

Als Datengrundlage für die Überprüfung wurden die Ergebnisse der DSK und der ÜSK sowie die CORINE Land Cover (Landbedeckung und -nutzung) aus dem Jahr 2012 sowie das ATKIS-BASIS-DLM aus dem Jahr 2016 verwendet.

Niedersachsenweit betrachtet, wurden 56,7 % der Wasserkörper als erheblich veränderte Oberflächengewässer ausgewiesen. Die Ausweisung der übrigen Oberflächengewässer beläuft sich zu fast gleichen Teilen auf die Einstufung als natürliche (22,5 %) und künstliche (20,8 %) Wasserkörper. Die Ergebnisse der aktuellen Überprüfung bestätigen die Ergebnisse der Überprüfung des Gewässerstatus aus dem Jahr 2013. D.h. es sind lediglich marginale Abweichungen zwischen den Jahren 2013 und 2019 erkennbar. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überprüfung der Ausweisungsgründe sticht der Ausweisungsgrund „1: Landwirtschaft – Landentwässerung“ sehr deutlich hervor.

Nach der Vorstellung der Vorgehensweise zur Überprüfung des Gewässerstatus und der landesweiten Ergebnisse, werden die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze" vorgestellt und diskutiert. Die Anzahl der Fließgewässer wurde um eines reduziert von 62 auf 61, da das Gewässer Aue/Erse (WK 16053) wegen Änderung der WK-Abgrenzung mit dem Gewässer Steterburgergraben (WK 16056) zusammengeführt worden ist. Beide Gewässer werden künftig als Wasserkörper (WK) 16066 „Aue / Erse“ geführt.

In der Einstufung der Gewässer wurden in 2013 für das Bearbeitungsgebiet 16 ein Gewässer als „natürliches Gewässer (NWB)“ eingestuft. Die Überprüfung 2019 hat ergeben, dass im Gebiet der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze" leider keine natürlichen Gewässer vorhanden sind, deshalb werden unter NWB keine Gewässer mehr aufgeführt.

Weiteres Vorgehen zur HMWB-Ausweisung

Die Tabelle für das Bearbeitungsgebiet wird im Anschluss an die Sitzung verschickt. Jedes Mitglied der Gebietskooperation hat die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme richten Sie bis zum 13.12.2019 an Herrn Andreas Persy und Herrn Dr. Holger Schulz.

Hinweis: Die Tabelle zur HMWB-Ausweisung wurde den GK-Mitgliedern am 03.12.2019 per E-Mail: „Nachtrag zur 26. Sitzung der GK 16 "Fuhse - Wietze" am Freitag, den 29.11.2019 - Tabelle Gewässerstatus“ zur Kenntnis gegeben.

[\(Textbaustein des NLWKN-Kompetenzzentrums Wasserrahmenrichtlinie zu TOP 2 von Herrn Persy zugeleitet\)](#)

TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"

TOP 3.1 Kurzbericht von Herrn Roloff / UHV Wietze über die am 8. November 2019 durchgeführte Fachexkursion

Herr Roloff berichtete über die durchgeführte Fachexkursion zu den umgestalteten Gewässerabschnitten an der Wulbeck.

TOP 3.2 Sachstand zur Salzbelastung der Fließgewässer im Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze" (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 3.2)

Herr Dr. Holger Schulz von der NLWKN-Betriebsstelle Süd stellt das Ergebnis entsprechender durchgeführter Untersuchungen vor:

Herr Dr. Schulz berichtet, dass im 2. Bewirtschaftungsplan für 20 Wasserkörper im Bereich des Nördlichen Harzvorlandes in den Einzugsgebieten von Oker, Großer Graben, Fuhse und oberer Aller eine anthropogen verursachte Salzbelastung an die EU gemeldet wurde. Grundlage der Meldungen waren die im Rahmen des WRRL-Monitorings vor Ort gemessenen Leitfähigkeitswerte $> 1000 \mu\text{S}/\text{cm}$ und/oder ein auffälliger Diatomeen-Halobienindex. Es wird vermutet, dass für insgesamt 100 WK im südöstlichen niedersächsischen Berg- und Hügelland eine geogen oder anthropogen verursachte Salzbelastung besteht. Für den nächsten Bewirtschaftungsplan im Jahr 2021 muss fachlich fundiert geprüft werden, ob und in welchem Umfang diese Belastung Bestand hat.

Die Betriebsstelle Süd hat daher seit 2017 in drei Teilprojekten untersuchen lassen, inwiefern die Gewässer des südöstlichen Berg- und Hügellandes in den Betriebsstellen Süd und Hannover-Hildesheim einer Salzbelastung unterliegen. Ziel war es, für die Bestandsaufnahme 2019 eine belastbare Datengrundlage für die Meldung von Salzbelastungen zu schaffen.

In der im März 2018 abgeschlossenen geohydrologischen Vorstudie wurden verfügbare Daten und Informationen über eine Auswahl von 110 „salzauffälligen“ Gewässern gesammelt, ausgewertet und zusammengestellt. Wichtigste Erkenntnis der Vorstudie war, dass fast die Hälfte dieser Gewässer als geogen salzhaltig einzustufen sind. Im Bearbeitungsgebiet Fuhse-Wietze zeigten die GÜN-Messstellen entlang der Fuhse (Heerte, Broistedt, Peine) eine zeitweise Überschreitung der Orientierungswerte für Chlorid und Sulfat. An den GÜN-Messstellen entlang der Aue/Erse (Üfingen, Wendeburg, Ohof) wurden die Orientierungswerte für Chlorid und Sulfat auch im Jahresmittel überschritten.

In einem weiteren Projekt wurde ein klassisches Ermittlungsmonitoring an 60 Probestellen in 20 WK-Teileinzugsgebieten durchgeführt, wobei neben der Analytik der allgemeinen chemisch-physikalischen Wasserinhaltsstoffe auch eine Erfassung der benthischen Diatomeen (Kieselalgen) als biologischer Indikator für eine erhöhte Salzführung erfolgte. Im Bearbeitungsgebiet Fuhse - Wietze wurden zwei Abschnitte der Fuhse näher betrachtet. Im Bereich von Lobmachersen führte die erhöhte Salzkonzentration des Calbechter Bachs aufgrund der gleichzeitig geringen Wasserführung nicht zu einer relevanten Erhöhung der Salzkonzentration der Fuhse. Anders stellte sich die Situation im Bereich des Heerter Sees (Klärteich III) dar. Der südwestlich von Heerte in die Fuhse mündende sog. Fuhsegraben, der Sickerwässer aus dem Heerter See fasst, führte zu einer deutlichen Erhöhung der Salzkonzentrationen in der Fuhse und zu einer Überschreitung der Orientierungswerte für Chlorid und Sulfat unterhalb der Einmündung.

In einem dritten Teilprojekt „Auswertung und statistische Validierung von benthischen Invertebraten- und Diatomeen-Daten hinsichtlich der Indikation geogener und anthropogener Salzgehalte“ konnte auf Basis der im LAWA-Projekt O 3.15 (2017) abgeleiteten Schwerpunktkonzentrationen (SWP-K) der benthischen Invertebraten (Makrozoobenthos-MZB) und der Diatomeen (Kieselalgen) für Chlorid ein Indexverfahren abgeleitet werden, mit dem sich der Grad der Salinität von Fließgewässern einstufen lässt.

Auch für die Unterscheidung zwischen „natürlich salzarmen, aber anthropogen salzbelasteten“ Wasserkörpern einerseits und „potenziell natürlich salzhaltigen Wasserkörpern mit und ohne anthropogene Salzüberprägung“ andererseits konnte ein Makrozoobenthos-basierter Salz-Natürlichkeits-Index (SNX) entwickelt werden. Beide Indexverfahren sind insbesondere für die kleineren Wasserkörper, in denen keine allgemein-chemisch-physikalischen Daten erhoben werden, ein wichtiges Indiz bei der Defizitanalyse.

Im Projekt wurden die Indices für sämtliche Makrozoobenthos- und Diatomeen-Daten, die zwischen 2009-2018 an den operativen Messstellen in den Betriebsstellen Süd und Hannover-Hildesheim erhoben wurden, berechnet. Sie können somit bei der Bestandsaufnahme 2019 genutzt werden. Beide Index-Verfahren haben sich als grundsätzlich belastbar erwiesen. Dennoch können sie keine chemischen Messungen der Salz-Ionen ersetzen. Sie sind aber wertvolle Instrumente für die kausale Belastungsanalyse von Salzbelastungen für MZB und Diatomeen. Weiterhin wurde statistisch festgestellt, dass die Bewertungsergebnisse des Makrozoobenthos für den/das ökologischen Zustand/Potenzial in den salzhaltigen Gewässern um im Mittel eine Klasse schlechter ausfallen. Das bedeutet, dass geogen salzhaltige Wasserkörper einer mildereren Expert-Judgement-Bewertung unterliegen sollten.

Für den Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 wird nach derzeitigem Kenntnisstand für folgende Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze" eine (überwiegend) anthropogene Salzverschmutzung als signifikante Belastung gemeldet:

- 16026 Lehrter Bach
- 16028 Billerbach
- 16035 Aue/Erse
- 16045 Fuhse
- 16066 Aue/Erse (neuer Wasserkörper: 16053 Aue/Erse & 16056 Steterburgergraben)

Die Ableitung möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung ist noch mit den zuständigen Wasserbehörden abzustimmen. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten oder schwieriger technischer Durchführbarkeit von Maßnahmen könnten ggf. weniger strenge Umweltziele in Anspruch genommen werden.

In der nachfolgenden Diskussion zu diesem TOP wurden folgende Gewässer im Bearbeitungsgebiet 16 als weitere Verdachtsfälle genannt und die Prüfung einer möglichen anthropogenen Salzbelastung angeregt:

- Burgdorfer Aue (WK 16030 / 16063)
- Schwarzwasser (WK 16038)
- Thöse (WK 16020)

(Textbeitrag Dr. Holger Schulz / NLWKN-Betriebsstelle Süd)

TOP 4: Verschiedenes

1. nächster Sitzungstermin

Ein neuer Sitzungstermin wird von Herrn Rausch vorgeschlagen, sobald das NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie des NLWKN im kommenden Jahr einen entsprechenden Entwurf für die Tagesordnung vorlegt. Die Geschäftsführung wird rechtzeitig gesondert zur nächsten, 27. GK-Sitzung, einladen.

2. Schreiben an das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Die Sitzungsteilnehmer beschließen, dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ein Schreiben zu senden, in dem auf den Missstand hingewiesen wird, dass aufgrund systematischer / bürokratischer Hürden eine Ausnutzung vorhandener Fördermittel für Verbesserungsmaßnahmen an Oberflächengewässern verhindert wird. Die UHV sind nicht in der Lage, für die erforderlichen Investitionen in Vorleistung zu gehen.

Das Schreiben soll im Februar 2020 gefertigt und versandt werden. Verantwortlich für die Erstellung des Anschreibens ist Herr Rausch.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd